

Europol zu einem europäischen Kriminalamt aufwerten – BT-Drucksache 19/10164

Hier: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat

am Montag, 11. Mai 2020, 14:00 Uhr

- Eingangsstatement Gerhard Hantschke, Direktor beim Bundeskriminalamt -

Im Lichte grenzüberschreitender Kriminalität geht moderne Verbrechensbekämpfung nicht ohne grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Das Bundeskriminalamt und die Polizeien des Bundes und der Bundesländer setzen diese internationale Zusammenarbeit in vielfältiger Weise um.

Europol ist dabei einer der weltweit wesentlichen und der europäisch wichtigste Partner der internationalen Zusammenarbeit. Die internationale Kooperation gerade auch im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus ist aber mit Blick auf die Kriminalitätsslage in Deutschland wesentlich weiter zu fassen und geht über Europa hinaus(z.B. russische Diebe im Gesetz, aus der Türkei organisierter Call-Center-Betrug, Rauschgift aus Südamerika, CEO-Fraud mit Ausgangspunkt in Israel und Finanztransaktionen über chinesische Banken, Heimkehrer aus Kriegsgebieten im Mittleren Osten, etc.).

Europol ist dabei **der** Knotenpunkt im Netzwerk der polizeilichen Kooperation innerhalb der EU.

Effektive Strafverfolgung bedeutet nicht, dass eine zentrale Behörde alle Befugnisse haben muss. Sondern effektive Strafverfolgung gelingt uns dann, wenn wir Straftaten vor Ort, dort wo sie begangen werden, bestmöglich bekämpfen; wenn Ort, Regionen und lokale Gegebenheiten bekannt sind und wenn alle notwendigen Informationen für eine effektive und effiziente Verbrechensbekämpfung zur Verfügung stehen.

Der entscheidende Erfolgsfaktor in der europäischen (und natürlich auch internationalen) polizeilichen Zusammenarbeit ist die Verfügbarkeit von operativ bedeutenden **Informationen**. Sind sie vorhanden, werden sie systematisch zusammengeführt und werden sie zutreffend bewertet, führt dies in der Regel zum erfolgreichen Abschluss polizeilicher/staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und zur Abwendung von Gefahren.

Hierzu brauchen wir Europol! Hier bietet Europol für die EU-Mitgliedstaaten den größten Mehrwert. Und genau an dieser Stelle wünschen wir uns, dass Europol personell und finanziell so auskömmlich ausgestattet wird, dass es dieser wichtigen Aufgabenstellung gerecht werden kann.

Für die Strafverfolgungsbehörden in Deutschland und der EU ist wesentlich, dass Europol in seiner aktuellen Verfasstheit in der Lage ist, diese operativen und analytischen Informations- und Unterstützungsbedürfnisse der Mitgliedsstaaten zu befriedigen.

Europol gewährleistet dies bereits heute in vielfältiger Weise. Genannt seien nur einige Beispiele:

- Der Informationsaustausch erfolgt über den **sicheren Kommunikationskanal** SIENA, sowohl zwischen den Mitgliedsstaaten als auch mit Europol.
- Das **Europol-Informationssystem** ist ein dezentral gespeistes Referenzsystem, das die Nutzer im Trefferfall darauf verweist, welche Dienststelle weitere Informationen vorhält.
- Die **Analyseprojekte** unterstützen grenzüberschreitende Ermittlungen, indem dort relevante Informationen aus den beteiligten Mitgliedsstaaten zusammengeführt

und analysiert werden, damit gemeinsame Ermittlungsschwerpunkte und gemeinsames Vorgehen abgestimmt werden können.

- Das Modell der **Verbindungsbüros** in Den Haag erlaubt, anlassbezogen alle relevanten Partner rasch und unkompliziert an einen Tisch zu bekommen.
- Die **Expertenplattform** EPE vernetzt Experten aus verschiedensten Disziplinen zum Erfahrungsaustausch oder der Erarbeitungen gemeinsamer Lösungen für grundsätzliche Probleme (z.B.: Analysestandards oder Datenschutzfragen).
- Bereits jetzt ist Europol in vielen Verfahren **operativ**, teilweise vor Ort, unterstützend eingebunden: mit dem Einsatz seiner sog. Mobile Office, bei der Klassifizierung von Euro-Fälschungen, bei IT-forensischer Arbeit, beim Abbau illegaler Drogenlabore oder als wichtiger Teil von Gemeinsamen Ermittlungsgruppen oder Joint Investigation Teams (JITs).
- Im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität besteht eine enge Zusammenarbeit des BKA mit Europol: **operativ** bei den Analyseprojekten und **strategisch** bei der Erarbeitung des Serious and Organized Crime Threat Assessment (SOCTA) sowie der nationalen Koordinierung und Umsetzung des EU-Politikzyklus im Rahmen der EMPACT-Projekte.

Die Anforderungen an die europäische polizeiliche Kooperation werden allerdings immer komplexer (big data, rasante technische Entwicklungen, Darknet, KI). **Hier** müssen wir die Koordinierungs-, Kollaborations- und Standardisierungsrolle Europols weiter stärken.

Daher ist es aus Sicht des BKA erforderlich Europol genau auf **diese** Anforderungen hin weiterzuentwickeln. Hier sehen wir weitere Potentiale:

- Weiterer Ausbau und die Ertüchtigung von Europol als europäische Zentralstelle und Informations-Drehscheibe in den bereits bestehenden Zuständigkeits- und Tätigkeitsbereichen Analyse, Auswertung und Ermittlungsunterstützung.
- Weiterer Ausbau der Analysekapazitäten, um den MS qualitativ hochwertig, zeitnah und adressatengerecht neue Erkenntnisse, auch über die Auswertung von Massendaten, zukommen zu lassen.
- Entwicklung technologischer Mittel und Werkzeuge für die Mitgliedstaaten.
- Stärkere Unterstützung für Finanzaufklärungen.
- Stärkung der Internetrecherche-Einheit (IRU) zur Bekämpfung jihadistischer Propaganda bzw. Hasspostings im Internet.
- Stärkung der Koordinierungsrolle der IRU mit den Providern und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Analyse-Tools zur Auswertung Sozialer Medien.
- Optimierung der Abläufe bei der Einrichtung und Durchführung von Gemeinsamen Ermittlungsgruppen.

Vor dem genannten Hintergrund würde der Umbau von Europol zu einer europäischen Ermittlungsbehörde mit **Exekutiv**befugnissen aus Ermittlungsperspektive weder einen Mehrwert darstellen noch wäre ein solcher Umbau erforderlich.

Er wäre nicht erforderlich, weil die Polizeibehörden der Mitgliedsstaaten über die notwendigen Exekutivbefugnisse verfügen, um internationale Ermittlungen erfolgreich zu führen. Bereits heute und **ohne** ein gemeinsames Straf-, Strafprozess- und Gefahrenabwehrrecht können die erforderlichen strafprozessualen (soweit es sich um ein Ermittlungs-/Strafverfahren handelt) und gefahrenabwehrenden Maßnahmen auf der Grundlage von bei Europol generierten Informationen umgesetzt werden. Im Lichte der internationalen Kriminalitätsphänomene, die über die EU und Europa hinausreichen

(internationaler Terrorismus, Cybercrime, OK) würden durch die Zuweisung von Exekutivbefugnissen an einen weiteren „Player“ dagegen **zusätzliche** Schnittstellen geschaffen.

Ein Mehrwert würde deshalb nicht entstehen, weil auch für diese, dann zentrale Ermittlungsbehörde die Verfügbarkeit von Informationen, deren systematisches Zusammenführen sowie deren zutreffende Bewertung, Grundlage für den erfolgreichen Abschluss polizeilicher/staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und zur Abwendung von Gefahren wäre. Diese Informationen kämen allerdings – wie heute - nach wie vor aus den Mitgliedsstaaten und den Partnerinstitutionen, so die Einführung von Exekutivbefugnissen für Europol für den polizeilichen Erfolg keinen Mehrwert bieten würde.

Die Befassung mit dem Thema Exekutivbefugnisse lenkt daher ab von den oben genannten, aktuellen, noch zu lösenden Herausforderungen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und Europol.

Aus unserer Sicht muss daher unbedingt weiter in die Fähigkeiten von Europol jenseits von Exekutivbefugnissen investiert (und das Wort „investieren“ ist hier wörtlich zu verstehen) werden.

Mit diesem Ansatz kann unterschiedlichen operativen Bedarfen, technischen Herausforderungen und phänomenologischen Schwerpunkten – also der Vielfalt, die ja auch in dem Antrag der Fraktion der FDP erwähnt wird – Rechnung getragen werden.